

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 117 (1991)
Heft: 44

Artikel: Einfacher geht es nicht
Autor: Kishon, Ephraim
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-619596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einfacher geht es nicht

In seinem neuesten Buch hat sich der Satiriker Ephraim Kishon «des populärsten Reinfalls des Jahrhunderts», des «siegreichen Flops namens Einkommensteuer» angenommen. Humorvoll, aber dennoch bissig wird darin scharfe Kritik geübt an «der unerträglichsten Frucht der Bürokratie», nämlich der Lohn- und Einkommensteuer, welche «die Hälfte der Menschheit zum Untergrundkämpfer verwandelt hat». Der *Nebelspalter* wird vier Folgen mit einzelnen Kapiteln aus «Kishon für Steuerzahler» abdrucken. (Die Zwischentitel stammen von der Redaktion.)

VON EPHRAIM KISHON

Zalman Weintraub, Inhaber der führenden Spielwarenfabrik Jerusalems, hatte mich beauftragt, eine ergreifende Dankesrede zu verfassen, die er als Beantwortung der Glückwünsche halten würde, die seine Angestellten und Bewunderer anlässlich der Fünfzig-Jahr-Feier seiner Firma an ihn richten wollten. Als Honorar für seine spontane Antwort bot mir Herr Weintraub die Summe von 530 Pfund an – eine unverhoffte Bereicherung, über die ich im ersten Augenblick hocherfreut war. Mit Hilfe einiger arithmetischer Grundgesetze entdeckte ich jedoch, dass zur Freude kein Anlass bestand: Ich müsste mit meinem Wagen zweimal nach Jerusalem fahren, und der Treibstoff allein würde mich mehr kosten, als mir nach Abzug der Einkommensteuer von meinem Honorar übrigblieb.

«Berate dich mit einem Fachmann», sagte die beste Ehefrau von allen. «Geh zu Spielberg.»

Spielberger ist der bedeutendste Steuerexperte, den wir haben, ein Mann von ungewöhnlichem Scharfblick, der auch die winzigste Lücke in den Steuergesetzen erspührt. Das glückt ihm um so eher, als er diese Gesetze zur Zeit seiner Tätigkeit im Finanzministerium selbst formuliert hat.

Der Experte hörte mit gerunzelten Brauen zu.

«Die Frage», begann er sodann, «die Frage ist, verdienen Sie mehr als 310 Pfund im Monat?»

«Leider ja.»

«Haben Sie die Absicht, das Land zu verlassen? Für Emigranten gibt es gewisse Ausnahmebestimmungen.»

«Ich bleibe.»

«Dann haben wir eine schwierige Situation. Könnten Sie nicht mit dem Taxi nach Jerusalem fahren?»

«Nein. In grossen Wagen werde ich seckkrank, weil sie so schaukeln.»

«Setzen Sie sich neben den Fahrer.»

«Das kann ich nicht riskieren. Im letzten

Kishon für Steuerzahler

Eine satirische Bilanz



Langen Müller

Ephraim Kishon: «Kishon für Steuerzahler» – Eine satirische Bilanz (mit Zeichnungen von Rudolf Angerer)

Langen Müller 1991, in der F.A. Herbig Verlagsbuchhandlung GmbH, München/Berlin, ISBN 3-7844-2358-2

Augenblick steigt vielleicht eine schwangere Frau ein, der ich meinen Platz überlassen muss.»

«Kommen Sie morgen wieder», sagte Spielberg. «Ich werde nachdenken.»

Einnahmen verschweigen?

Am nächsten Tag empfing er mich mit dem Vorschlag zweier Möglichkeiten: «Die erste ist verhältnismässig einfach. Ihre Frau erwirbt eine mit Verlust arbeitende Firma und fungiert als Ihr literarischer Agent.»

«Sehr gut. Es kann ja nicht schwer sein, eine solche Firma zu finden.»

«Bestimmt nicht», bestätigte Spielberg.

«Aber Sie dürfen, das ist eine unerlässliche

Bedingung, mit dieser Firma in keinerlei persönlichem Zusammenhang stehen. Sie werden von ihr geschäftlich vertreten. Haben Sie Scheidungspläne?»

«Noch nicht.»

«Dann müssen wir einen anderen Weg gehen. Die Firma Ihrer Frau wird das gesamte Honorar aus Jerusalem eintreiben und keine Steuer dafür zahlen, denn der Betrag dient zur Verringerung der Minus-salden.»

«Eine glänzende Idee.»

«Warten Sie. Wenn das Geld aufs Firmenkonto verbucht wird, erhebt sich die Frage, wie wir es wieder herausbekommen. Ihre Frau kann es nicht einfach als Gehalt abziehen, sonst müsste sie dafür Steuer zahlen.»

«Entsetzlich.»

«Es gibt einen Ausweg. Die Firma Ihrer Frau gründet eine Tochtergesellschaft im Namen Ihres Sohnes und schliesst für Sie eine Lebensversicherung in Höhe des von Weintraub an Sie gezahlten Honorars ab. Lebensversicherungen sind steuerfrei.»

«Muss ich deshalb sterben?»

«Nicht unbedingt, obwohl es die ideale Lösung wäre. Es gibt eine bestimmte Art von Versicherungen, in Fachkreisen «der lebende Tote» genannt, die man nach sechs Jahren kündigen kann, und dann bekommt man die Versicherungssumme bar ausbezahlt.»

«Grossartig.»

«Allerdings besteht die Gefahr, dass die Behörden diesen Versicherungsabschluss als Scheingeschäft ansehen. Deshalb sollten Sie als Nutzniesser eine dritte Person einsetzen, die weder zu Ihnen noch zu der Firma Ihrer Frau, noch zur Tochtergesellschaft Ihres Sohnes in Beziehung steht. Haben Sie einen Freund, dem Sie vertrauen können?»

«Nein.»

«Dann bin ich bereit, als dritte Person aufzutreten. In einem Separatabkommen zwischen uns beiden übernehme ich die Rolle einer Stiftung. Die Versicherungssumme, die mir am Ende der sechsjährigen Kündigungsfrist ausbezahlt wird, steht Ihnen zur Verfügung.»

«Sie sind ein Genie.»

«Nicht so eilig. Sie müssen die Summe voll versteuern.»

«Was?»

«Das lässt sich vermeiden, indem ich Sie auf der Basis einer Verleumdungsklage ausbezahle.»

«Ich verstehe nicht.»

«Es ist die einzig gesetzlich zulässige Möglichkeit für Zahlungen zwischen zwei hier ansässigen Personen. Für Gelder, die Ihnen vom Gericht als Wiedergutmachung einer wörtlichen oder tätlichen Ehrenbeleidigung zugesprochen werden, zahlen Sie keine Einkommensteuer.»

«Wieso nicht?»

«Solche Gelder gelten als Ehrenspsen. Ich hatte einen ähnlichen Fall, in dem ich meinem Klienten 600 Pfund verschafft habe. Er brauchte sich von mir nur zwei Ohrfeigen geben zu lassen. In Ihrem Fall wird bereits eine kleine Beleidigung genügen. Ich könnte Ihnen zum Beispiel sagen, dass Sie mit ungarischem Akzent sprechen.»

«Das ist keine Beleidigung. Das ist wahr.»

«In sechs Jahren werden Sie ihn vielleicht verloren haben.»

«Ich glaube nicht an Wunder.»

«Wir werden schon etwas finden. Hauptsache, dass Sie mich auf Ehrenbeleidigung verklagen und die Entschädigungssumme mit der Versicherungsprämie übereinstimmt, die von der Tochtergesellschaft Ihres Sohnes zu meinen Gunsten als Stiftung hinterlegt wird, und zwar in der gleichen Höhe, in der die Firma Ihrer Frau das von Weintraub gezahlte Honorar gegen ihr eigenes Verlustkonto verrechnet. Sind Sie einverstanden?»

«Gerne. Aber was ist die zweite Möglichkeit?»

«Dass Sie keine Bestätigung ausstellen und der Steuer die 530 Pfund verschweigen.»

«Kommt nicht in Frage, Spielberg. Das könnte zu kompliziert werden.»

Klare Scheingeschäfte

Zu guter Letzt bin ich dann doch nicht nach Jerusalem gefahren. Für Herrn Weintraub war meine Absage ein schwerer Schlag. Er bat um eine dreitägige Frist, um sich mit seiner Steuertruppe zu Beratungen zurückzuziehen. Nach Ablauf der Frist rief er mich an und fragte, ob es mir wohl etwas ausmache, wenn er mich adoptierte?

«Mein lieber Weintraub», antwortete ich. «Glauben Sie denn wirklich, dass die Behörden dieser stümperhaften Umgehung des Gesetzes nicht sofort auf die Schliche kommen?»

In Fachkreisen nennt man diesen billigen Trick «Scheingeschäft zu Zwecken der Steuerhinterziehung». Er wird mit drei Jahren Haft und dem Entzug aller politischen Rechte für zwei Monate geahndet. Wegen eines solchen «Scheingeschäftes» können die Steuerbehörden den Kriminellen nach Lust und Laune das Leben vermiesen.

Manchmal ist sich der Steuerhinterzieher seines Vergehens überhaupt nicht bewusst, da er sich mit dem Gesetz nicht auskennt. Nehmen wir doch einmal an, er sagt zu seinem Nachbarn: «Weisst du was, mein Freund, machen wir ein Geschäft. Ich weihe deinen Sohn in die Geheimnisse des Schachspiels ein, und dafür bringt deine Frau meiner Tochter des Klavierspiels bei. Abgemacht?»

Der Mann ahnt nicht, dass er sich mit diesem Angebot ganz gehörig in die Nesseln gesetzt hat. Für die Steuerbehörden ist das ein klares «Scheingeschäft», eine klassische Steuerhinterziehung. Ein gesetzestreuer Bürger hätte seinem Nachbarn vorgeschlagen, die für Schach- und Klavierstunden üblichen Gebühren zu entrichten, und den Steuerbehörden den ihnen rechtmässig zustehenden Anteil unverzüglich auszuzahlen. Zwei Drittel etwa. Aber so sind die Menschen eben. Immer nur Ausreden, um keine Steuern zahlen zu müssen.

Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass ein Steuerbeamter aus humanitären Gründen mal ein Auge zudrückt und die beiden Gauner laufen lässt. Auch eine Lücke im Gesetz kann weiterhelfen, da die Vorschriften eindeutig verworren, kompliziert und zweideutig sind, und das mit Absicht. Schliesslich brauchen die Steuerbehörden uneingeschränkte Bewegungsfreiheit im Buschkrieg mit den Eingeborenen. In einigen hochzivilisierten Staaten, darunter auch in den USA, gibt es sogar die Vorschrift: «Auch die Einnahmen eines Steuerzahlers im Ausland gelten als Inlandseinnahmen, falls sich der Ausgangspunkt seiner Tätigkeit im Inland befindet.»

Klar? Nicht so ganz?

Na gut, dann geben wir ein Beispiel. Der Autor wird eines schönen Tages von der jüdischen Gemeinde Rotterdam eingeladen, einen Vortrag über – sagen wir – die Einkommensteuer zu halten, und man offeriert ihm eine Supergage von 1500 Gulden plus Flug- und Hotelkosten. Ist nun der Ausgangspunkt seiner Tätigkeit Rotterdam oder Tel Aviv? Eine derart schwerwiegende Frage beantwortet man nicht im Handumdrehen. Ich zumindest möchte kein Risiko eingehen und schlage deshalb den Nahen Osten als meinen Ausgangspunkt vor ...

Trinkgelder gegen Quittung

Was ich noch zu tun habe, um mich kompromisslos an die Vorschriften zu halten, ist reines Kinderspiel. Zunächst reiche ich beim Finanzamt einen Antrag für Reisespesen in siebenfacher Ausführung ein, damit ich Devisen zur Deckung meiner Kosten erhalte. Meine Rotterdamer Gulden rollen nämlich schnurstracks in die Kasse des Jerusalemer Finanzamtes, denn der Besitz von Devisen wird in meinem Land als Hochverrat geahndet. Gesetz ist Gesetz. Danach notiere ich ordnungsgemäss alle meine Spesen wie Taxifahrten, Gepäckträger, Grapefruit-saft (zwei Gläser), Tageszeitung und Wochenblatt, Gummibärchen, Stadtkarte (Rotterdam), Hosenbügel (Hotelservice), Telefon, Waffeln, Mitbringsel für Familie (nicht über 5.65 Dollar), Kopfwehtableten, Solari-

um, Hafenrundfahrt, Room-Service, Trinkgelder (mit Quittung), Taschenlampe, Batterien, Luftballon, um nur die wichtigsten zu nennen. Belege liegen bei. Der Steuerbeamte unterzieht das Beweismaterial einer eingehenden Prüfung, und es bleibt seinem Urteil überlassen, was er als gesetzeswürdig anerkennt und was er voller Abscheu zurückweist. Dabei behält er stets die heiligste aller Anweisungen im Auge, dass nämlich die Auslandsspesen eines Bürgers niemals den Tagessatz von 57.30 Dollar für Restaurants und 147.03 Dollar für Hotelkosten übersteigen dürfen.

Kriminelle Elemente

Jetzt aber kommt der Knüller. Wie zum Teufel bewältigt das Finanzamt meine Reise- und Hotelkosten, wenn diese nicht von mir, sondern von der Rotterdamer Gemeinde, also von einem Fremdfinancier übernommen werden? Man könnte das mir so grosszügig zur Verfügung gestellte Flugticket eventuell als «Schwarzeinnahme» betrachten, wie es übrigens die deutsche Einkommensteuer bei den Reisekosten ausländischer Künstler handhabt. Und sollten die Hotelkosten (160 Dollar) schliesslich doch nicht als «Schwarzeinnahme» beurteilt werden, bleibt immer noch ungeklärt, was man denn mit der problematischen Differenz zwischen den 160 Hoteldollars und den bewilligten 147.03 Dollars anfangen soll.

Das also ist der Stoff, aus dem die Probleme sind. Allerdings bieten sich echte Alternativlösungen an – wie etwa zu Hause bleiben oder in aller Stille nach Rotterdam fahren, ohne die Steuerbehörden damit zu belästigen. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass die Auslandspresse der Steuerfahndung uneingeschränkt zur Verfügung steht. So können kriminelle Elemente mit Hilfe indiskreter Schlagzeilen auf frischer Tat ertappt werden. Auch mein Auftritt könnte mir nichts, dir nichts in einer holländischen Klatschspalte auftauchen – und dann gnade mir Gott ...

Kurz und gut: Wenn die Steuerbehörde Lust verspürt, kann sie sich jeden überall und jederzeit greifen. Besonders gefährlich sind Steuerbeamte, die mit übersinnlichen Kräften gesegnet sind.

REKLAME

LUFTSEILBAHN
Chäserrugg
UNTERWASSER
Fahrplan täglich bis 3. November!